

Eigenwohnraumförderung

Beantragung einer Förderung zur Anpassung an Wohnraum an die Belange an Menschen mit Behinderung aus dem Bayer. Wohnungsbauprogramm

Information zu den benötigten Unterlagen zur Antragstellung

Name: _____

Vorhaben: _____

Folgende Unterlagen sind einzeln einzureichen:

- Ausgefüllte [Antragsunterlagen](#)
- Ausgefüllte [Einkommenserklärung des Antragstellers](#) und ggf. der [weiteren Haushaltsangehörigen](#)
- Die letzten zwölf Einkommensnachweise des Antragstellers – nicht Kalenderjahr
- Die letzten zwölf Einkommensnachweise der weiteren Haushaltsangehörigen – nicht Kalenderjahr
- Einkommensteuerbescheide der letzten drei Jahre
- Nachweis der Krankenversicherung insofern nicht gesetzlich versichert
- Falls zutreffend:
 - Nachweise über Kindergeld
 - Nachweise über Elterngeld
 - Informationen/Bestätigungen zu Einkommen nach Bezug Elterngeld
 - Nachweise Familiengeld/Kinderzuschlag/Wohngeld etc.
 - Nachweise über Unterhaltsleistungen/UVG (die letzten drei)
- Eigentumsnachweis zum Grundstück (Grundbuchblattabschrift)

- Falls zutreffend Nachweise zu Verbraucherdarlehen oder andere finanzielle Verpflichtungen/Verbindlichkeiten (z.B. Auto)
- Gut lesbare Ausweiskopien (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel usw.)
- Finanzierungsnachweise/Fremdmittelnachweise (z.B. Bescheid von der Krankenkasse)
- Eigenkapitalnachweise soweit zutreffend:
 - Bargeld
 - Ansparung Bausparvertrag
 - Bezahltes Material
 - [Formular Selbsthilfe](#)
 - Verkaufserlöse
 - Schenkung
 - Sonstige Eigenmittel
- Unterlagen über die Kosten der Maßnahme (Kostenvoranschläge, Baupläne u.ä.)
- Unterlagen über die geförderte Person (Schwerbehindertenausweis, Ärztliches Attest, Pflegestufen-Nachweis etc.)
- Je nach Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein!

Allgemeine Hinweise:

Die eingereichten Unterlagen müssen zum Einsatz im Geschäftsverkehr geeignet sein! (d.h. die Unterlagen müssen dem Haushalt des Antragstellers zugeordnet werden können; keine Fotos, Screenshots etc.)

Der Zeitpunkt der Antragstellung ist der Zeitpunkt, zu dem der Behörde sämtliche Antragsunterlagen vorliegen.

Eine Antragsbearbeitung ist nur möglich, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen!

Wir bitten um Terminvereinbarung, wenn Ihnen die Unterlagen komplett vorliegen.

Aufgrund der durchzuführenden Prüfungen ist mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 1 Monat und bis zu 3 Monaten zu rechnen.

Bei Bedarf können noch weitere Unterlagen gefordert werden.

Auf Förderung besteht kein Rechtsanspruch!